

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion
Hier: Industriebrachen in der Nahmer

Beratungsfolge:

16.09.2015 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlich aktuell gültigen Gebietsverhältnisse bezogen auf die Brachen in der Nahmer genau zu benennen und darzustellen. Die in einem Industriegebiet zulässigen Nutzungen sind in § 9 der deutschen Baunutzungsverordnung (BauNVO) geregelt. Die Grenzen eines Industriegebiets werden durch einen Bebauungsplan festgesetzt. In einem Industriegebiet sollen besonders störende Betriebe, die in einem Gewerbegebiet nicht zulässig sind, angesiedelt werden, um die Orientierungswerte der DIN 18005 einzuhalten. Aufgrund von Zeitaläufen sind ggf. in der Nahmer rechtlich Veränderungen eingetreten, die Auswirkungen auf Neuansiedlungen und Nutzungsmöglichkeiten haben, die auf einer Karte untereinander abgegrenzt darzustellen sind.

Begründung

Siehe Anlage!

0843/2075



CDU - FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG HOHENLIMBURG

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Hohenlimburg, 04.09.2015

Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann-Josef Voss
Rathaus Hohenlimburg

Sehr geehrter Herr Voss,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag gemäß § 6 (1) GeschO für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 16.09.2015 auf.

Industriebrachen in der Nahmer

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlich aktuell gültigen Gebietsverhältnisse bezogen auf die Brachen in der Nahmer genau zu benennen und darzustellen. Die in einem Industriegebiet zulässigen Nutzungen sind in § 9 der deutschen Baunutzungsverordnung (BauNVO) geregelt. Die Grenzen eines Industriegebiets werden durch einen Bebauungsplan festgesetzt. In einem Industriegebiet sollen besonders störende Betriebe, die in einem Gewerbegebiet nicht zulässig sind, angesiedelt werden, um die Orientierungswerte der DIN 18005 einzuhalten. Aufgrund von Zeitabläufen sind ggf. in der Nahmer rechtlich Veränderungen eingetreten, die Auswirkungen auf Neuansiedlungen und Nutzungsmöglichkeiten haben, die auf einer Karte untereinander abgegrenzt darzustellen sind.

Begründung:

Die kartografischen Informationen sollen dazu dienen, der Politik eindeutig darzustellen, was in welchen Bereichen der Nahmer rechtlich noch machbar ist und was nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Leisten

Geschäftsführer :
Jochen Eisermann,
Holthauser Str. 34,
58093 Hagen,
Festnetz 02334 / 43326
Mobil 0178 4782641
Email : jocheneisermann@arcor.de

Fraktion in der BV www.cdufraktion-bvho.de

Vorsitzender: Peter Leisten, Auf dem Bauloh 5b, 58119 Hohenlimburg
Festnetz 02334/500654; Mobil 01725898113
Email: peter.leisten@gmx.de
Bankverbindung: Volksbank Hohenlimburg (BLZ 45061524) 4000149700